

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß am 18. Dezember 2025 aufgenommen im Sitzungssaal der Gemeinde Sigleß.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende und wurde von allen Vorstands- und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung war gemäß § 38 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2021 an der Amtstafel angeschlagen und somit öffentlich kundgemacht.

<b><u>Anwesend:</u></b> Bürgermeisterin Ulrike <b>Kitzinger</b>	SPÖ als Vorsitzende	
VM. DI. Peter <b>Rupp</b> , BSc	SPÖ	
VM. Katrin <b>Jaitz</b>	SPÖ	
VM. Jürgen <b>Monsberger</b>	ÖVP	
GR. Philip <b>Drews</b>	SPÖ	
GR. Hans-Günter <b>Zistler</b>	SPÖ	
GR. Ing. Josef <b>Jagschitz</b>	SPÖ	
GR. Klaudia <b>Klaczynski</b>	SPÖ	
GR. Susanne <b>Schöberl</b>	SPÖ	
GR. Johannes <b>Vlasich</b>	SPÖ	
GR. Ing. Thomas <b>Lang</b>	SPÖ	
GR. Ing. Julia <b>Sommer</b> , BSc, MSc, PhD	SPÖ	
GR. Michael <b>Glauber</b>	SPÖ	
GR. Josef Eros <b>Braunsdorfer</b>	ÖVP	
GR. Ing. Rudolf <b>Glavanits</b>	ÖVP	
GR. Johann <b>Zaritsch</b>	ÖVP	
GR. Michaela <b>Benczak</b>	ÖVP	
Schriftführerin Doris <b>Wagner</b>		
<b><u>Abwesend:</u></b> GR. Maximilian <b>Reiner</b> , BSc	SPÖ	entschuldigt
GR. Gerhard <b>Hödl</b>	SPÖ	entschuldigt
GR. Noah <b>Düker</b>	SPÖ	entschuldigt
GR. Alexander <b>Benczak</b>	ÖVP	entschuldigt

### Verlauf der Sitzung:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger begrüßt die Vorstands- und Gemeinderatsmitglieder und Frau Doris Wagner recht herzlich.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Als Beglaubiger der heutigen Gemeinderatsitzung werden auf Vorschlag der Fraktionen VM. DI. Peter Rupp (SPÖ) und VM. Jürgen Monsberger (ÖVP)

bestellt. Mit der Abfassung der Niederschrift wird gemäß § 45 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. Frau Doris Wagner betraut.

Herr GR. Ing. Rudolf Glavanits hat nach der Unterzeichnung durch die Beglaubigter zur letzten Niederschrift folgende Bemerkungen bzw. Einwände vorgebracht:  
Beim Punkt Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses (Seite 6):

4. Absatz: .....und eine Anpassung soll in der Gemeinderatsitzung, in der das Budget 2025 – hier wäre richtig **2026** - beschlossen .....

Bei Absatz 5: Unter Allfälligem wurde angeregt, dass ..., Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass dies bereits den Gemeindearbeitern mitgeteilt wurde .... – hier tritt er dafür ein, dass ein Absatz gemacht wird, da das Gespräch mit den Gemeindearbeitern erst nach der Prüfungsausschusssitzung geführt wurde. Grundsätzlich ist die Aussage der Bürgermeisterin in der Gegenwart festgehalten, sodass eigentlich ersichtlich ist, dass es sich um eine Wortmeldung in der Gemeinderatsitzung handelt, es kann jedoch händisch, das Absatzzeichen gesetzt werden.

Die Vorsitzende richtet die Anfrage, ob es zur Niederschrift weitere Wortmeldungen gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, wird auf eine Verlesung verzichtet. Sie lässt die angeführten Korrekturen zur Abstimmung bringen.

Die Korrekturen werden **einstimmig** beschlossen und die Niederschrift entsprechend geändert, die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Sie bringt sodann die Tagesordnung zur Verlesung und diese wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

### **Tagesordnung:**

1. Wahl eines neuen Vizebürgermeisters
2. Wahl eines neuen Gemeindegassiers
3. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Abgaben und Entgelte
4. Voranschlag 2026
  - A) Abgaben und Entgelte
  - B) Voranschlag
  - C) Stellenplan
  - D) Mittelfristige Finanzplanung
  - E) Verlängerung des Kassenkredites
  - F) Deckungsfähigkeit von Ansätzen
5. Voranschlag Infrastrukturverein Sigleß und Co KG
6. Mittelfristige Finanzplanung Infrastrukturverein Sigleß und Co KG
7. Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffungs GmbH, GZ 5105.04838
8. Prüfbericht der Kassenkontrolle Aufsichtsbehörde
9. Rückhaltebecken Amaliental – Auftragsvergabe
10. Abtretungs- und Grenzberichtigungsvertrag Waldgasse
11. Verordnung über die Übernahme und Widmung von Teilflächen in das öffentliche Gut Waldgasse

12. Verordnung über die Übernahme und Widmung von Teilflächen in das öffentliche Gut – Schulgartenweg
13. Verordnung betreffend Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an die Bürgermeisterin
14. Bericht der Bürgermeisterin über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG
15. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
16. Allfälliges

- \* -

## **1. Wahl eines neuen Vizebürgermeisters**

Herr Philip Drews hat mit Wirksamkeit 30. November 2025 auf das Amt als Vizebürgermeister der Gemeinde Sigleß verzichtet. Es ist daher für den Rest der Legislaturperiode von den Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion ein neuer Vizebürgermeister zu wählen.

Als Nachfolger wird Gemeinderat Ing. Josef Jagschitz vorgeschlagen. Der Wahlvorgang hat mit Stimmzettel zu erfolgen. Die beiden Beglaubigten der heutigen Gemeinderatsitzung VM. DI. Peter Rupp (SPÖ) und VM. Jürgen Monsberger (ÖVP) werden als Vertrauenspersonen für die Wahl beigezogen.

Es werden Stimmzettel an die Mitglieder der SPÖ-Fraktion verteilt und nach Einsammlung wird festgestellt, dass alle 12 Stimmzettel auf Ing. Josef Jagschitz lauten.

Herr Ing. Josef Jagschitz wurde somit **einstimmig** zum Vizebürgermeister gewählt.

Herr Ing. Josef Jagschitz nimmt die Wahl an.

Die Angelobung wird nach Terminvereinbarung von Herrn Bezirkshauptmann durchgeführt werden.

- \* -

## **2. Wahl eines neuen Gemeindegassiers**

Da der neue Vizebürgermeister bisher Gemeindegassier war, soll diese Funktion ab Jänner 2026 neu besetzt werden. Die Bürgermeisterin schlägt Herrn GR. Philip Drews für diese Funktion vor.

Die Wahl des Gemeindegassiers erfolgt mittels Stimmzettel. Die Beglaubigten dienen gleichzeitig als Vertrauenspersonen.

Nach Einsammlung der Stimmzettel wird festgestellt, dass 15 Stimmzettel auf GR. Philip Drews lauten, ein Stimmzettel ist leer und ein Stimmzettel ist durchgestrichen.

## **Herr GR. Philip Drews gilt somit als Gemeindegassier bestellt.**

Herr GR. Philip Drews nimmt die Wahl an.

Von Herrn GR. Johann Zaritsch wird angeregt, dass noch ein weiterer Zeichnungsberechtigter bestellt werden sollte, damit Überweisungen im Falle der Verhinderung eines Zeichnungsberechtigten durchgeführt werden können.

- \* -

### **3. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Abgaben und Entgelte**

#### **Berichterstattung:**

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes bereits besprochen wurde, dass zur Überarbeitung der Abgaben und Entgelte eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll. Es sollen hier die Vorstellungen der Fraktionen diskutiert und ein Vorschlag für die Beschlussfassung im Gemeinderat erstellt werden.

Seitens der SPÖ werden Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger, Vizebürgermeister Ing. Josef Jagschitz, GR. Hans-Günter Zistler und GR. Johannes Vlasich für die Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

Seitens der ÖVP werden VM. Jürgen Monsberger, GR. Josef Eros Braunsdorfer, GR. Johann Zaritsch und GR. Ing. Rudolf Glavanits für die Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

#### **Wortmeldungen:**

keine

#### **Antragstellung:**

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger, Vizebürgermeister Ing. Josef Jagschitz, GR. Hans-Günter Zistler, GR. Johannes Vlasich (alle SPÖ) und VM. Jürgen Monsberger, GR. Josef Eros Braunsdorfer, GR. Johann Zaritsch, GR. Ing. Rudolf Glavanits (alle ÖVP) für die Überarbeitung der Abgaben und Entgelte bestellt werden soll. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe soll die Bürgermeisterin übernehmen.

Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass eine Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der Gebühren und Entgelte gebildet wird. Der Arbeitsgruppe gehören

Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger, Vizebürgermeister Ing. Josef Jagschitz, GR. Hans-Günter Zistler, GR. Johannes Vlasich (alle SPÖ) und VM. Jürgen Monsberger, GR. Josef Eros Braunsdorfer, GR. Johann Zaritsch, GR. Ing. Rudolf Glavanits (alle ÖVP) an. Den Vorsitz führt Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger.

- \* -

#### **4. Voranschlag** **A) Abgaben und Entgelte**

##### **Berichterstattung:**

Im Vorpunkt wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Die Gebühren und Abgaben sollen daher bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Arbeitsgruppe beibehalten werden.

##### **Wortmeldungen:**

keine

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die Abgaben und Gebühren vorerst in der bisherigen Höhe zu belassen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass die Abgaben und Gebühren vorerst unverändert bleiben.

#### **B) Voranschlag**

##### **Berichterstattung:**

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Gemeindevorstandsitzung vom 27. November 2025 der Gemeindevorstand über die voraussichtlichen Vorhaben für das Finanzjahr 2026 informiert wurde. Danach wurde der Entwurf erstellt und in der Zeit vom 28. November 2025 bis 12. Dezember 2025 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Den Fraktionen wurde eine Ausfertigung übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Gemeinderatsitzung wurde festgestellt, dass auf Sete 152 des Entwurfes des Voranschlages bei 612000-616000 im Finanzierungsvoranschlag 2026 irrtümlich € 32.500,-- anstelle von € 2.500,-- eingetragen wurden. Es handelt sich hier um einen Tippfehler, der im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages berichtigt werden sollte.

Die Summen des Finanzierungsvoranschlages würden sich demnach entsprechend ändern. Saldo 1 € 41.500,-- und Saldo 5 auf - € 195.900,--. Dieser negative Saldo kann sein, wenn finanzielle Mittel in mindestens der gleichen Höhe vorhanden sind. Der Stand an liquiden Mittel mit 15. Dezember 2025 betrug € 721.486,04.

Es wird sodann der Vorbericht zum Voranschlag 2026 vorgebracht – in diesem Vorbericht ist die Berichtigung bereits berücksichtigt.

## **VORBERICHT zum Voranschlag 2026 der Sigleß**

### **A) Allgemeine Daten:**

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2025:	1.170
Gemeindegröße:	10,16 km <sup>2</sup>
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	27. Nov. 2025
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	28. Nov. 2025 – 12. Dezember 2025
Beschlussdatum Gemeinderat:	18. Dezember 2025

### **B) Wertgrenzen:**

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2026

- a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: € 10.973,50
- b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: € 43.894,00
- c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003  
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): € 365.783,33
- d) 4,0 % für investive Projekte: € 87.788,00

### **C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	2.356.200	2.192.600	2.637.777,60
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	2.523.600	2.575.000	2.693.395,02
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-167.400	-382.400	-56.401,11
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	-167.400	-382.400	-56.401,11

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	2.194.700	2.131.400	2.541.770,61
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	2.153.200	2.201.400	2.279.984,90
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	41.500	-70.000	261.785,71
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	468.600	1.346.800	281.531,96
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	602.600	1.088.900	233.015,84
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-134.000	257.900	48.516,12
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-92.500	187.900	310.301,83
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	0	0	0
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	103.400	328.800	75.311,49
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	-103.400	-328.800	-75.311,49
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-195.900	-140.900	234.990,34

Zum negativen Ergebnis (Saldo 5) wird vermerkt, dass mit 15. Dezember 2025 liquide Mittel in der Höhe von € 721.486,04 vorhanden waren

#### **D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:**

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

(Beilage A)

Bei den kleineren Investitionen handelt es sich um Abfertigungsrückdeckungsversicherungen für die Vertragsbediensteten.

Beim Ansatz Feuerwehr ist der Ankauf eines Notstromaggregates vorgesehen, hierfür wurden € 20.000,-- veranschlagt.

Für die Errichtung von Hausanschlussschächten (Kanal) wurden € 3.000,-- geplant.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Sigleß sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

(Beilage B)

Umstellung der Straßenbeleuchtung Hauptstraße, Wiener Neustädterstraße auf LED. Hier sind Ausgaben von € 143.000,-- vorgesehen.

Im nächsten Jahr soll auch die „Klimaoase“ – Dorfplatz Kreuzfeld – fertiggestellt werden. Hiefür wurden Kosten von € 24.000,-- veranschlagt. Für dieses Projekt wird über die KLAR-Region um Fördermittel angesucht. Einnahmenseitig wurden daher € 38.600,-- veranschlagt.

In der Neubaugasse ist die Erweiterung des Kanals erforderlich. Hiefür wurden Kosten von € 30.000,-- veranschlagt.

Mit dem Ausbau des Rückhaltebeckens Amaliental wird nächstes Jahr begonnen. Hiefür wurden Kosten von € 355.000,-- veranschlagt. Als Einnahmen sind die Förderungen nach dem Wasserwirtschaftsgesetz vorgesehen.

Beim Rückhaltebecken Edlesbach sind noch Förderungen in der Höhe von € 60.000,-- zu erwarten. Diese wurden entsprechend berücksichtigt.

Beim Rückhaltebecken Strickäcker wurden € 20.000,-- veranschlagt.

Für Grundstücksverkauf (Betreubares Wohnen) wurden an Einnahmen € 100.000,-- vorgesehen.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

### **Wortmeldungen:**

VM. Jürgen Monsberger führt aus, dass bei Durchsicht des Voranschlages auffällt, dass die Einnahmen aus den Gewerbebetrieben einen großen Anteil darstellen und für die Gemeinde „überlebenswichtig“ sind.

Durch die liquiden Mittel können die negativen Summen ausgeglichen werden – diese werden jedoch mit der Zeit aufgebraucht und diesen liquiden Mitteln stehen auch Kredite gegenüber.

Im Voranschlag sind einige wichtige Punkte, wie LED-Umstellung, Rückhaltebecken usw. enthalten, daher kann diesem aus seiner Sicht zugestimmt werden.

### **Antragstellung:**

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, den Voranschlag mit der angeführten Berichtigung zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Voranschlag 2026 entsprechend mit einem Nettoergebnis - € 167.400,-- (Ergebnisvoranschlag) und Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung - € 195.900,-- (Finanzierungshaushalt). Der Voranschlag ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

## **C) Stellenplan**

### **Berichterstattung:**

Die Bürgermeisterin bringt vor, dass es beim Stellenplan keine Änderungen gab und mit dem Entwurf des Voranschlages übermittelt wurde.

Im Bereich Gemeindeamt ist

1 Dienstposten für Beamtin	BVII/6	- Leiterin Gemeindeamt
1 Dienstposten für VB	c/17	- Verwaltung
1 Dienstposten für VB	bh5/1	- Raumpflege Besch.Ausmaß 50 %
1 Dienstposten für VB	bv2/2	- Verwaltung (ab 24.03.2026)
1 Geringfügige		- Austragdienste

Volksschule

1 Dienstposten für VB	bh5/1	- Raumpflege -Besch.Ausmaß 50 %
1 Dienstposten für VB	bh5/4	- Raumpflege Besch.Ausmaß 50 %
1 Dienstposten für VB	kb2/1	- Nachmi-Betr. Besch.Ausmaß 48 %
1 Dienstposten für VB	kb2/5	- Nachmi-Betr. Besch.Ausmaß 60 %

Gemeindestraßen

2 Dienstposten für VB	bh3/3	- Gemeindearbeiter
2 geringf.		- Aushilfsarbeiten (Beete, Altstoffsammelz.)
2 Dienstposten Aushilfsarbeiten (Bademeister usw.)		

### **Wortmeldungen:**

keine

### **Antragstellung:**

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, den Stellenplan wie erstellt zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Dienstpostenplan 2026. Der Dienstpostenplan ist integrierender Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

## **D) Mittelfristige Finanzplanung**

Beim Mittelfristigen Finanzplan erfolgte lediglich eine Weiterführung der begonnenen Projekte sowie der laufende Betrieb und die Verwaltung.

Er weist folgende Nettoergebnisse (Ergebnisrechnung) auf:

2027 - € 198.600,--, 2029 - € 155.100,--, 2028 - € 124.600--, 2030 - € 52.300,--

Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung:

2027 € 33.000,--, 2028 € 15.100,--, 2029 € 23.600,--, 2030 € 43.700,--

### **Wortmeldungen:**

Keine

### **Antragstellung:**

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Mittelfristigen Finanzplan wie vor erwähnt zur Kenntnis zu nehmen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und dieser wird **einstimmig** genehmigt.

## **E) Verlängerung des Kassenkredites**

### **Berichterstattung:**

Zur Erhaltung der rechtzeitigen Zahlungsmöglichkeit soll auch im Jahr 2026 ein Kassenkredit aufgenommen werden.

Wie in den Vorjahren soll der Kassenkredit (Kontenrahmen) mit € 80.000,-- festgelegt werden. Der Kredit ist bis spätestens 31.12.2026 auszugleichen. Die Konditionen für die Weitergewährung des Kredites bei der BKS-Bank betragen: 0,5 % Aufschlag auf den 6-Monts-Euribor. Aktuell entspricht dies einem Zinssatz von 2,596 %.

### **Wortmeldungen:**

keine

### **Antragstellung:**

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass die Verlängerung des Kassenkredites bei der BKS-Bank mit einem Kreditrahmen von € 80.000,-- zu den angeführten Konditionen beschlossen werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Aufnahme (Verlängerung) des Kassenkredites bei der BKS-Bank in der Höhe von € 80.000,--.

## **F) Deckungsfähigkeit von Ansätzen**

### **Berichterstattung:**

Die Vorsitzende informiert, dass gemäß der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung die Möglichkeit besteht, dass bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden kann, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen. Dies wird als einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit bezeichnet. Dies wurde bereits auch schon im Vorjahr im Zuge des Voranschlags beschlossen und soll auch für das Jahr 2026 gelten.

### **Wortmeldungen:**

keine

### **Antragstellung:**

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, dass seitens des Gemeinderates die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ansätzen.

- \* -

## **5. Voranschlag Infrastrukturverein Sigleß und Co KG**

### **Berichterstattung:**

Für die Infrastrukturverein Sigleß und Co KG wurde ein Voranschlag für das Jahr 2026 erstellt.

Im Jahr 2026 weist der Voranschlag Einnahmen und Ausgaben von € 160.000,-- auf. Die Einnahmen setzen sich aus dem Guthaben Bankkonto € 120.000,-- und einer Transferzahlung der Gemeinde von € 40.000,-- zusammen. Ausgabenseitig sind eine Darlehensrückführung von insgesamt € 150.000,-- sowie Zinsen von € 7.000,-- und laufende Kosten von € 3.000,-- vorgesehen.

**Wortmeldungen:**

keine

**Antragstellung:**

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Voranschlag wie erstellt zu genehmigen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Voranschlag 2026 der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG mit Einnahmen und Ausgaben von € 160.000,--.

- \* -

**6. Mittelfristige Finanzplanung Infrastrukturverein Sigleß und Co KG**

**Berichterstattung:**

Für die Infrastrukturverein Sigleß und Co KG wurde für die Jahre 2027 bis 2030 ein mittelfristiger Finanzplan erstellt.

Es sind einnahmenseitig lediglich die Zuführungen der Gemeinde und ausgabenseitig die Kosten der Steuerberatung sowie die Darlehenstilgungen und Zinsen vorgesehen. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich daher

2027 € 40.000,--  
2028 € 40.000,--  
2029 € 40.000,--  
2030 € 40.000,--

**Wortmeldungen:**

keine

**Antragstellung:**

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, die Mittelfristige Finanzplanung, wie erstellt zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Mittelfristigen Finanzplan der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG für die Jahre 2027 bis 2030. Der Mittelfristige Finanzplan ist integrierender Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

- \* -

## **7. Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffungs GmbH, GZ 5105.04838**

### **Berichterstattung:**

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden und von Gemeinden betriebenen Unternehmungen eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in der Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Die Bürgermeisterin verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen. Die Unterlagen wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Gemeinde Sigleß durch das Baukartell geschädigt wurde. Es handelt sich hierbei um Bauprojekte der Gemeinde Sigleß - im Zeitrahmen von 2002 – 2017.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht erteilt werden.

### **Wortmeldungen:**

keine

### **Antrag:**

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass

- Die Gemeinde die Prozessfinanzierer zur Durchsetzung der Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht erteilt wird. Vollmacht soll Teil des Beschlusses sein.

Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass

- die Gemeinde die Prozessfinanzierer zur Durchsetzung der Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838 bei der BBG bestellt und abrufen und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht erteilt wird. Die Vollmacht ist Teil des Beschlusses.

- \* -

## **8. Prüfbericht der Kassenkontrolle Aufsichtsbehörde**

### **Berichterstattung:**

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat am 07. Oktober 2025 in der Gemeinde Sigleß eine Kassenprüfung durchgeführt. Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht zur Kenntnis.

Zusammenfassend wurde festgehalten, dass das Hauptaugenmerk der Gemeinde Sigleß auch künftig auf die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Führung des Gemeindehaushalts zu legen sein. Folgende Maßnahmen wurden empfohlen:

- Die Lebensversicherungen sind in den Nachweis über aktive Finanzinstrumente aufzunehmen
- Die Anschaffungskosten sind im Leasingsspiegel darzustellen.
- Die Bescheide betreffend den Kanalanschlussbeitrag und die Kanalbenutzungsgebühr sind in Hinkunft zeitnahe zu erlassen.
- In Hinkunft sind auch Bescheide für die Anschlusspflicht zu erlassen.

- \* -

## **9. Rückhaltebecken Amaliental – Auftragsvergabe**

### **Berichterstattung:**

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Hochwasserschutz Edlesbach – Rückhaltebecken Amaliental in der KG Sigleß wurden im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich vom Planungsbüro Aqua alta ausgeschrieben.

Es sind 6 Angebote eingelangt:

1	Porr Bau GmbH	€ 435.657,77
2	STRABAG AG	€ 502.800,--
3	SCHULLER Bau & Transport GmbH	€ 510.307,98
4	HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH	€ 677.328,14
5	GLS Bau und Montage GmbH	€ 795.192,08
6	Bmst.DI. MÖRTINGER & Co GmbH	€ 1.519.113,53

Die Unterlagen wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Fa. Aqua alta hat folgenden Vergabevorschlag unterbreitet:

Bei Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ist die Fa. Porr Bau GmbH, Tiefbau NL Burgenland, Neudorfer Straße – Betriebsgebiet 1, 7111 Parndorf, Bestbieter.

Nach den Ausschreibungsbedingungen sind daher die Leistungen über die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Hochwasserschutz Edlesbach km 1,66 – Rückhaltebecken Amaliental in der KG Sigleß an die Firma Porr Bau GmbH, Tiefbau NL Burgenland, Neudorfer Straße – Betriebsgebiet, 7111 Parndorf, zum unten angeführten Preis zu vergeben:

Summe LV netto	€ 363.048,14
+ 20 % Ust	€ 72.609,63
Auftragssumme inkl Ust	€ 435.667,77

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

### **Wortmeldungen:**

GR. Ing. Rudolf Glavanits führt aus, dass beim Prüfbericht der Ausschreibung keine Planunterlagen angeschlossen waren – daher war die Nachvollziehbarkeit für ihn nicht gegeben.

### **Antragstellung:**

Die Vorsitzende stellt daher den **Antrag**, dass die Arbeiten für die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Hochwasserschutz Edlesbach – Rückhaltebecken Amaliental an den Bestbieter Fa. Porr Bau GmbH, Tiefbau NL Burgenland, Neudorfer Straße – Betriebsgebiet, 7111 Parndorf zu einem Preis von € 435.657,77 inkl.Ust vergeben werden.

Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß vergibt **einstimmig** die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Hochwasserschutz Edlesbach - Rückhaltebecken Amaliental – an den

Bestbieter Fa. Porr Bau GmbH, Tiefbau NL Burgenland, Neudorfer Straße - Betriebsgebiet, 7111 Parndorf, zu einem Preis von € 435.657,77 inkl. Ust.

- \* -

## **10. Abtretungs- und Grenzberichtigungsvertrag Waldgasse**

### **Berichterstattung:**

Die E.M. Kriegler GmbH. hat das Grundstück in der Waldgasse 15 vermessen lassen. Im Zuge der Vermessung wurde festgestellt, dass ein Teil der bestehenden Straße und Böschung noch im Eigentum der E.M. Kriegler steht. Mit einem Teilungsplan werden die Flächen berichtigt und dem Naturbestand angepasst.

Auf Grundlage des Teilungsplanes wurde ein Abtretungs- und Grenzberichtigungsvertrag erstellt.

Eine Ausfertigung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Trennfläche 2 - im Ausmaß von 159 m<sup>2</sup> - wird unentgeltlich vom Grundstück Nr. 2298/2 an das öffentliche Gut der Gemeinde Sigleß abgetreten und dem Grundstück Nr. 2304 einbezogen.

Der Abtretungs- und Grenzberichtigungsvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

### **Wortmeldungen:**

keine

### **Antragstellung:**

Die Bürgermeisterin stellt sodann den **Antrag**, den Abtretungs- und Grenzberichtigungsvertrag, erstellt vom öffentlichen Notar Mag. Thomas Prets, Zl. VER 769/25/KC, betreffend Abtretung einer Teilflächen von 159 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 2298/2 an das öffentliche Gut der Gemeinde – Grundstück Nr. 2304, zu beschließen.

Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Abtretungs- und Grenzberichtigungsvertrag, erstellt vom öffentlichen Notar Mag. Thomas Prets, VER 769/25/KC betreffend Abtretung einer Teilfläche von 159 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 2298/2 und Zuschreibung zum Grundstück Nr. 2304 öffentliches Gut.

- \* -

## **11. Verordnung über die Übernahme und Widmung von Teilflächen in das öffentliche Gut – Waldgasse**

### **Berichterstattung:**

Wie bereits im Vorpunkt erwähnt, soll im Bereich des Grundstückes Nr. 2298/2 – Waldgasse 15, der Katasterstand an den Naturstand angepasst werden. Die abzutretenden Grundflächen sind in das öffentliche Gut zu übernehmen und entsprechend zu widmen. Die Übernahme der Teilflächen in das öffentliche Gut ist durch Verordnung zu beschließen.

### **Wortmeldungen:**

keine

### **Antragstellung:**

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt die Bürgermeisterin den **Antrag**, dass die Übernahme der Teilfläche 2 ins Öffentliche Gut der Gemeinde Sigleß verordnet werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 18. Dezember 2025 über die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat von Sigleß verordnet gemäß § 4 Abs. 5 Burgenländisches Straßengesetz 2005, LGBINr. 79/2005 i.d.g.F., in Verbindung mit § 58 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., dass die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst, GZ. 18481/23 bezeichnete Trennfläche als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und mit dem angeführten Grundstück vereinigt wird:

Trennstück	Ausmaß	alte Grundstücks Nr.	neue Grundstücks Nr.
2	159 m <sup>2</sup>	2298/2	2304

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

## **12. Verordnung über die Übernahme und Widmung von Teilflächen in das öffentliche Gut – Schulgartenweg**

### **Berichterstattung:**

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass im heurigen Jahr die Straße im Bereich Schulgartenweg - Stichstraße fertiggestellt wurde. Nachdem in diesem Bereich der Naturstand mit dem Katasterstand nicht übereinstimmt wurde ein Teilungsplan erstellt. Die Grundstückseigentümer haben einer kostenlosen Abtretung der Teilflächen für die Straße zugestimmt. Die Teilflächen sind nun in das öffentliche Gut zu übernehmen. Eine Teilfläche (Teilfläche 5) im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> scheidet vom öffentlichen Gut aus und wird dem Grundstück 1755/4 (Kutrovatz Josef) zugeschrieben. Die grundbücherliche Durchführung soll über das Vermessungsamt erfolgen.

Den Fraktionen ist der Teilungsplan zugegangen.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

### **Wortmeldungen:**

keine

### **Antragsstellung:**

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass die Übernahme der Teilflächen ins öffentliche Gut bzw. die Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut verordnet werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 18. Dezember 2025 über die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut.

Der Gemeinderat von Sigleß verordnet gemäß § 4 Abs. 5 Burgenländisches Straßengesetz 2005, LGBl.Nr. 79/2005 i.d.g.F., in Verbindung mit §58 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., dass die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst, GZ. 18972/25, vom 26. 11. 2025, bezeichneten Trennflächen als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und mit dem angeführten Grundstück vereinigt werden:

Trennstück	Ausmaß	alte Grundstück Nr.	neue Grundstück Nr.
1	32 m <sup>2</sup>	1756/4	1761
2	32 m <sup>2</sup>	1756/2	1761
3	39 m <sup>2</sup>	1756/3	1761
4	193 m <sup>2</sup>	1755/3	1761
6	9 m <sup>2</sup>	1763/2	1761
7	0 m <sup>2</sup>	1760/3	1761
8	274 m <sup>2</sup>	231/1	1761

Zudem wird gemäß § 5 Abs. 3 Burgenländisches Straßengesetz 2005, LGBl.Nr. 79/2005 i.d.g.F., in Verbindung mit § 58 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., verordnet, dass das in derselben Vermessungsurkunde bezeichnete und unten angeführte Trennstück aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Sigleß ausgeschieden, die Widmung für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben und dass dieses Trennstück mit dem ebenfalls angeführtem Grundstück vereinigt wird:

Trennstück	Ausmaß	alte Grundstück Nr.	neue Grundstück Nr.
5	3 m <sup>2</sup>	1755/3	1755/4

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- \* -

### **13. Verordnung betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an die Bürgermeisterin**

#### **Berichterstattung:**

Bei der Anfang Dezember stattgefundenen Tagung bei der Bezirkshauptmannschaft wurde darauf hingewiesen, dass es auf Grund der leichteren Verwaltung sinnvoll ist, dass einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an die Bürgermeisterin/Bürgermeister übertragen werden.

Die Übertragung hat mit Verordnung zu erfolgen und die Verordnung ist zur Verordnungsprüfung an die Landesregierung weiterzuleiten.

Es sind einige Teilbereiche der StVO möglich:

- Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5 (Ausnahmeregelungen bei Kurzparkzonen)
- Erlassung von Verordnungen nach § 43 mit denen
  - a) Beschränkungen für das Halten und Parken
  - b) ein Hupverbot
  - c) ein Benützungsverbot für Radfahranlagen durch Rollschuhfahrer oder
  - d) Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Verordnungen nach § 43 Abs 2 a (Ausnahme Kurzparkzonen)
- Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3
- die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 (Wintersport auf Straßen)
- die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 (Spielen auf Straßen, Rollschuhfahren auf Fahrbahnen)
- die Erlassung von Verkehrsverboten und Verkehrsbeschränkungen, die durch die Bewilligung von Arbeiten gemäß § 90 StVO erforderlich werden
- die Erlassung von Verordnungen nach § 93 Abs. 4 (Pflichten der Anrainer).

Nachdem es immer wieder vorkommt, dass Bescheide nach der StVO – vor allem bei Arbeiten auf Straßen und Aufstellung von Bauschuttcontainern usw. – erlassen werden müssen und in diesem Zusammenhang auch Verordnungen für die Aufstellung von Straßenverkehrszeichen erforderlich sind, wäre die Erlassung einer derartigen Verordnung - mit dem Punkt „Erlassung von Verkehrsverboten und Verkehrsbeschränkungen, die durch die Bewilligung von Arbeiten gemäß § 90 StVO erforderlich sind“ zielführend.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

**Wortmeldungen:**

keine

**Antragstellung:**

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei – und zwar „die Erlassung von Verkehrsverboten und Verkehrsbeschränkungen, die durch die Bewilligung von Arbeiten gemäß § 90 StVO erforderlich sind“ an die Bürgermeisterin zu übertragen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

**Verordnung:**

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 18. Dezember 2025 betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an die Bürgermeisterin.

Gemäß § 23 Abs. 3 Bgld. Gemeindeordnung 2003 – Bgld.GemO 2003, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F., iVm § 94 d Straßenverkehrsordnung 1960 -StVO 1960, BGBl.NR. 159/1960, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Folgende gemäß § 94 d StVO im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gelegenen Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden der Bürgermeisterin übertragen:

- die Erlassung von Verkehrsverboten und Verkehrsbeschränkungen, die durch die Bewilligung von Arbeiten gemäß § 90 StVO erforderlich werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **14. Bericht der Bürgermeisterin über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG**

Gemäß § 63 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung ist vorgesehen, dass die Geschäftsführung jährlich einen Bericht über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens vorzulegen hat.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Bilanz der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG zum 31.12.2024 einen Bilanzverlust von € 20.511,17 aufweist.  
Der aktuelle Kassenstand des Girokontos 01.12.2025 beträgt € 121.903,97  
Der Stand des aushaftenden Kredites bei der Hypo-NÖ € 350.000,--.  
Soweit der Bericht der Bürgermeisterin.

- \* -

#### **15. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Am gestrigen Tag fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Die Bürgermeisterin ersucht daher den Vorsitzenden Herrn GR. Ing. Rudolf Glavanits um seinen Bericht.

Der Obmann des Prüfungsausschusses weist darauf hin, dass seit der letzten Gemeinderatsitzung zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden haben. Er gibt über beide Prüfungen einen kurzen Bericht.

Sitzung vom 18. November 2025:

Es wurden folgende Punkte überprüft:

Prüfung der Buchhaltung und Handkassa – hier gab es keine Beanstandungen

Abgabenrückstände – die aktuellen Abgabenrückstände beliefen sich auf € 35.969,62. Im September erfolgte eine Zahlungserinnerung und danach wurde das automatische Mahnsystem gestartet. Zukünftig ergeht jeden 10. des Monats eine Mahnung an die Abgabenschuldner.

Naturparkzentrum – Aufteilung der Kosten – Gemeindeanteile – Für die Errichtung des Naturparkzentrums sind Eigenmittel von ca € 1,100.000,-- erforderlich. Die Gemeinde Mattersburg leistet einen Beitrag von € 177.907,86. Der Rest wird in Form einer Darlehensaufnahme finanziert. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden wurde vorgelegt. Für den laufenden Betrieb wird im Jahr 2026 ein Betriebskostenbeitrag von € 2,75 je Einwohner eingehoben.

Bei der Sitzung vom 17. Dezember 2025 erfolgte lediglich eine Überprüfung der laufenden Buchhaltung und Handkassa. Hier gab es keine Beanstandungen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Ausführungen.

- \* -

## **16. Allfälliges**

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Familie Huf ihr Grundstück (Am Mühlfeld) verkauft. Sie richtet die Anfrage, ob in den Fraktionen schon eine Willensbildung erfolgte, ob seitens der Gemeinde ein Ankauf angedacht werden sollte. Die Kosten für den Grundstücksverkauf wurden von der Familie Huf mit € 80,--/m<sup>2</sup> angeführt und das Grundstück hat eine Größe von ca. 5000 m<sup>2</sup>. Es ist jedoch noch zusätzlich mit Erschließungskosten in der gleichen Höhe zu rechnen.

Her GR. Johann Zaritsch regt an, dass eventuell eine Siedlungsgenossenschaft – vielleicht anstelle des Projektes hinter Betreubaren Wohnen – das Grundstück verwerten könnte. Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass in der Vorstandssitzung bereits darauf hingewiesen wurde, dass das Projekt Erschließung Brunnäcker für die Gemeinde alleine finanziell nicht leistbar sei. Es gibt daher Überlegungen, ob hier Siedlungsgenossenschaften mit eingebunden werden. Es wurde daher von unserem Planer ein Factsheet erstellt, das an Bgld. Siedlungsgenossenschaften ergehen soll um hier eine mögliche Zusammenarbeit abzuschätzen. Das Factsheet wurde den Fraktionen übermittelt.

GR. Johann Zaritsch weist auf das Entwässerungsproblem im oberen Bereich der Brunnäcker hin, dies sollte entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Miteinbeziehung der Bgld. Siedlungsgenossenschaften und zusätzlich Schöll-Bau aus.

Auf Grund der mit Herrn Lotter durchgeführten Besprechung informiert die Bürgermeisterin, dass eine Geschwindigkeitsanzeige bereits bestellt wurde. Bei der BH-Mattersburg wurde bereits der Antrag auf Aufstellung eines Verkehrszeichens (Achtung Betriebsausfahrt) angesucht. Betreffend des Verkehrsspiegels Sportplatzgasse wurde eine Wandhalterung bereits bestellt und der Spiegel wird an der Wand des Hauses Hauptstraße 13 angebracht. Mit dem Land wurde auch bereits der Aufstellung des mobilen Radars Kontakt aufgenommen und es wurde auch schon beobachtet, dass diese in Sigleß waren.

GR. Ing. Rudolf Glavanits führt aus, dass mit der Landesstraßenverwaltung Kontakt aufgenommen werden sollte, damit die Kanaldeckel überprüft werden. Diese sind teilweise sehr laut.

Hinweis auf Vernissage am Montag, 22. Dezember Gemeindeamt – Herta Lebinger und Herr Pingitzer Ewald wird seine Broschüre zu 700-Jahre Sigleß vorstellen.

GR. Johann Zaritsch weist auf das Anbringen der Jägerschaft hin, dass im Bereich der Güterwege und Feldwege ein allgemeines Fahrverbot erlassen werden sollte.

Für den Bereich Amaliental wurde bereits ein Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg eingebracht.

GR. Josef Eros Braunsdorfer richtet die Anfrage, ob es betreffend der Liegenschaft Sigleß, Hauptstraße 38 bereits Planungsunterlagen gibt. Es sind hier noch keine Unterlagen vorhanden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es heuer keine Weihnachtsfeier gibt. Es ist stattdessen ein Neujahrsempfang – Stehempfang im Gemeindeamt – angedacht. Als Termin wurde der 16. Jänner 2026 angedacht.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt bedankt sich die Bürgermeisterin für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten schöne und besinnliche Weihnachtsfeiertage und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2026.

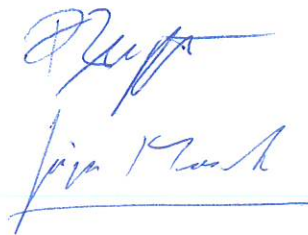
Die Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Die Bürgermeisterin:



Beglaubiger:



Schriftführerin:

